

Einschreiben

Bundesverwaltungsgericht
Postfach
9023 St. Gallen

Das Bundesverwaltungsgericht verkennt die Entwicklung der Wolfspopulation und fährt die betroffene Landwirtschaft und Bevölkerung an die Wand

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Unverständnis hat der Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren (VSLvGRT) den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Verweigerung des Entzugs der aufschiebenden Wirkung bei der Wolfsregulation in den Kantonen Graubünden und Wallis zur Kenntnis genommen.

Der Verein will nachfolgend zu folgenden Themen, welche die Umweltschutzverbände generell und teilweise auch in der Beschwerde eingebracht haben, Stellung beziehen.

1. Der Abschuss von Wölfen schafft eine irreversible Situation
2. Die Umweltschutzverbände bezeichnen die gemäss Jagdgesetz legitime Wolfsregulation als Massaker
3. Die Schutzmassnahmen für Nutztiere waren unzureichend

Zum Punkt 1:

Der Verein betrachtet Ihre Argumentation als sehr fragwürdig, wenn Sie bei der Begründung Ihres Urteils von irreversiblen Schäden ausgehen. Das Bundesverwaltungsgericht stellt das Argument auf den Kopf, und kommt zu einem falschen Schluss, es ist nicht die Entnahme von 23 Wölfen die eine irreversible Situation

führen wird, sondern die Bewirtschaftungsaufgabe der Kulturlandschaft wegen der zu hohen Wolfsdichte. Der Wolfsbestand ist gemäss offiziellen Angaben der Bundesverwaltung von 15 Wolfsrudeln Ende 2021 auf 34 Wolfsrudel Ende 2023 angewachsen. Diese Zahlen belegen die rasante und unkontrollierte Entwicklung der Wolfspopulation. Diese massive Zunahme hat dazu geführt, dass die traditionelle Landwirtschaft mit der Nutzung der Frühjahrs- und Herbstweiden sowie der Alpwirtschaft während der Sommermonate in ihren Grundwerten erschüttert wird. Die Zunahme von nicht mehr genutzten Alpweiden und Wiesen aufgrund der Wolfsdichte in den verschiedenen Regionen der Schweiz nimmt jährlich zu. Es kann daher keinesfalls von einer irreversiblen Situation für die Wolfspopulation gesprochen werden. Mit der Aufgabe dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen wird zusätzlich auch der Biodiversität grosser Schaden zugefügt. Es ist unbestritten, dass die Landwirtschaft für die Artenvielfalt und den Erhalt der Biodiversität einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Es stellt sich deshalb auch die Frage wie das Bundesverwaltungsgericht den Nutzen der Landwirtschaft für die Biodiversität gewichtet und welche Kriterien in diesem Punkt beim Wolf angewendet werden?

Zum Punkt 2:

Das BAFU hat auf der Basis des Jagdgesetzes Ende November 2023 die entsprechenden Abschussverfügungen für die Regulation der Wolfsrudel erteilt.

Es müsste allen klar sein, dass es sehr schwierig wird in der sehr kurzen Frist vom 1. Dezember 2023 bis 31. Januar 2024 die vom BAFU bewilligten Regulationen vollumfänglich durchzuführen. In diesem Zusammenhang von einem Wolfsmassaker zu sprechen ist reiner Populismus. Aufgrund der weiter zunehmenden Schäden an der Nutztierhaltung und dem immer grösser werdenden Respekt und den zunehmenden Ängsten in der Bevölkerung sind die vom BAFU erteilten Abschussverfügungen an die Kantone eine sehr wegweisende Entscheidung. Dieser Entscheidung steht im Einklang mit der politischen Mehrheit im Bundesparlament, wonach auf der Basis des Jagdgesetzes jetzt die Bestanderegulation vorgenommen werden muss.

Die vom BAFU bewilligten Abschussverfügungen sehen vor, 11 Wolfsrudel bis zum 31. Januar 2024 zu eliminieren. Damit verbleiben immer noch 23 Wolfsrudel in der Schweiz. Beziehen wir uns auf das exponentielle Wachstum der Wölfe der letzten Jahre, kann davon ausgegangen werden, dass trotz der angeordneten Regulierung sich Ende Jahr 2024 wiederum mindestens 30 Rudel in der Schweiz aufhalten werden.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die vom BAFU erteilten Abschussverfügungen nicht wie von den Umweltorganisationen behauptet, ein Massaker an der Wolfspopulation, sondern vielmehr eine absolut notwendige Regulation darstellen.

Durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes, der Beschwerde der Umweltschutzverbände die aufschiebende Wirkung nicht zu entziehen, kann die vorgesehene Regulation nicht vollständig ausgeführt werden. Der Wolfsbestand wird sich damit Ende Januar 2024 weiterhin um die 30 Wolfsrudel bewegen. Diese für den Verein untragbare Situation wird zur Folge haben, dass sich bis Ende Jahr 2024 in der Schweiz mindestens um die 40 Wolfsrudel aufhalten werden.

Ergänzend möchten wir Ihnen noch folgende weitere Informationen weitergeben.

Alle Wolfsexperten behaupten, dass es keine exponentielle Vermehrung gibt, weil sich die Wölfe Ihrer Meinung nach selbst regulieren. Gleichzeitig äussern sich viele dieser anerkannten Wolfsexperten (wie zum Beispiel der Biologe und ehemalige Moderator Andreas Moser des Schweizer Fernsehens SRF) und sehen die Ansiedlung der Wölfe flächendeckend in allen Gebieten der Schweiz. Dabei werden auch die städtischen Regionen nicht ausgenommen. Zahlreiche Fotos und Videos von Wölfen, welche sich auch immer häufiger in den Siedlungsgebieten aufhalten, bestätigen diese Entwicklung.

Bereits heute ist die Wolfsdichte in den Kantonen Graubünden und Wallis pro Quadratkilometer doppelt so hoch wie in einem der grössten und bekanntesten Naturschutzparks der Welt, dem Yellowstone-Park in der USA.

Im November 2023 veröffentlichten die Umweltschutzverbände eine Zahl von 90 Wölfen für den Kanton Wallis. Unser Verein hat die Veröffentlichung solcher Zahlen immer sehr kritisch zur Kenntnis genommen. Heute, knapp zwei Monate später äussern sich einige Walliser Wolfsschützer, wie zum Beispiel der Biologieprofessor Raphaël Arlettaz, welche die Anzahl der Wölfe im Kanton Wallis locker mit 150 beziffern.

Lange Zeit wurde angenommen, dass es mindestens 500 reproduktive Wölfe brauche, um das Überleben der Art in Europa zu sichern. 2017 führte eine europäische Studie, die mit Hilfe von Projektionen aus mathematischen oder Computermodellen (Beissinger & McCullough 2002, Morris & Doak 2002) berechnet wurde, zu einer neuen Schlussfolgerung. Diese zeigt auf, dass es einen Mindestbestand von 1'000 reproduktiven Wölfen braucht, um das Überleben der Art zu sichern. Für diese Sicherung ist eine Mindestzahl von 2'500 erwachsenen Individuen notwendig. Wenn sich die Schweiz jetzt verpflichtet, ein Minimum von 12 Wolfsrudeln zu erhalten, dann erreicht Europa hochgerechnet auf seine Gesamtfläche und ohne Russland einen Bestand von 5'900 reproduktiven Individuen. Diese Zahl ist sechs mal höher als die 1000 reproduktiven Wölfe der Studie. Diese Zahlen zeigen auf, dass die Schweiz prozentual mit seiner Fläche mit 12 Rudeln für den Erhalt der Art in Europa mehr als genug beiträgt.

Zum Punkt 3:

Das von den Umweltschutzverbänden dargelegte Argument, dass zum Teil die Herdenschutzmassnahmen unzureichend seien, ist für den Verein absolut unverständlich. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr grosse finanzielle und personelle Anstrengungen schweizweit unternommen worden. Die betroffene Landwirtschaft ist nicht weiter bereit noch mehr Aufwand in den Herdenschutz zu investieren. Es gibt sehr viele Alpweiden aber auch Frühjahrs- und Herbstweiden, welche aufgrund ihrer topografischen Lage nicht schützbar sind und daher im Bereich des Herdenschutzes in einem massiven Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit und dem personellen Mehraufwand stehen. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Wölfe mehr und mehr auch die sogenannten geschützten Wiesen und Weiden umgehen und die Schäden in diesen geschützten Situationen in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Für den Verein ist der vom BAFU aufgezwungene Herdenschutz gescheitert.

Der Verein will festhalten, dass der Bund und die Kantone im Jahr 2023 allein 13,5 Millionen Franken für Herdenschutzmassnahmen gesprochen haben. Fast 80% dieser

Gelder sind in die Kantone Graubünden und Wallis geflossen. Diese 13,5 Millionen Franken Bundesgelder für die Herdenschutzmassnahmen ergeben mit 300 Wölfen einen Kostenaufwand von Franken 45'000.- pro Wolf und Jahr für den Herdenschutz. Die unzähligen Stunden Mehrarbeit und weitere finanzielle Aufwendungen der Landwirtschaft sind in diesem Kostenaufwand allein für den Herdenschutz noch nicht eingerechnet.

Die Argumentation der Umweltschutzverbände, es würden nicht genügend Schutzmassnahmen umgesetzt, führen zum Umkehrschluss, dass die durchschnittliche Investitionssumme für den Herdenschutz weiter erhöht werden muss. Für den Verein stellt sich die Frage, welche Obergrenze an finanziellen Aufwendungen für den Herdenschutz die Politik und die Schweizer Bevölkerung bereit ist zu bezahlen? Dies immer auch im Wissen, dass sich die Wolfspopulation ohne Regulierung stetig weiter ausbreiten und die Schäden an der Nutztierhaltung entsprechend zunehmen werden.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Bundesrätin Karin Keller-Sutter am 7. Dezember 2023 anlässlich der Vorstellung des Bundesbudgets 2024 erklärte, dass es in Zukunft vernünftiger wäre die bisherige Praxis, wonach sich der Bund mit 80% an den Kosten des Herdenschutzes beteilige, nach unten zu senken. Diese Aussagen verdeutlichen wie die Landwirtschaft beim Thema Grossraubtieren weiter in die Enge getrieben wird.

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen die Rudel Stagias und Vorab im Kanton Graubünden gehen die Beschwerdeführer sogar so weit, dass Sie Schutzmassnahmen für Jungrinder bis zum Alter von einem Jahr fordern. Seit der Rückkehr des Wolfes in die Schweiz haben alle Wolfsschutzorganisationen und anerkannten Wolfsexperten immer wieder versichert, dass der europäische Grauwolf im Gegensatz zu seinem grösseren nordamerikanischen Artgenossen keine Rinder angreift. Auch dieses Argument der Wolfsexperten hat sich als falsch erwiesen. Sollen jetzt neuerdings auch noch Schutzmassnahmen für Rinder umgesetzt werden, bedeutet dies einen massiven und unerhörten Eingriff in die Schweizer Landwirtschaft. Der Verein wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese neuen geforderten Auflagen zur Wehr setzen. Wölfe, welche Rinder- Mutterkuhherden oder andere Grossvieh angreifen, müssen umgehend eliminiert werden.

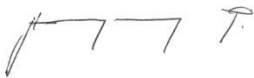
Während Jahren haben die Umweltschutzverbände den verschiedenen Haltungsarten der Viehwirtschaft (Einzäunungen etc.) den Kampf angesagt. Teilweise wurden die landwirtschaftlichen Betriebe, mit dem Argument der eingeschränkten Bewegungsfreiheit der Nutztiere, sogar angezeigt. Die gleichen Verbände fordern heute mittels den unmöglichsten Herdenschutzmassnahmen die Haltung der Nutztierarten so weit einzuschränken, dass diese Einschränkungen im grossen Widerspruch zum Tierwohl und der Tiergesundheit stehen.

Wolfsschutzorganisationen kommunizieren gebetsmühlenartig, dass die Wolfsangriffe auf Nutztiere im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren dank den verbesserten Herdenschutzmassnahmen zurückgegangen sind. Naturgemäss ist es so, dass die Wolfsangriffe gewissen Schwankungen unterliegen aber tendenziell in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gemäss Statistiken des zuständigen Bundesamtes für Landwirtschaft die Kantone Graubünden und Wallis seit der Rückkehr des Wolfes einen Rückgang der

gesömmerten Schafe um 12 bzw. 11 % verzeichnen. Der Hauptgrund dieses Rückganges liegt darin, dass rund 20 % der Schafalpen in diesen beiden Kantonen nach Wolfsangriffen abgealpt oder nicht mehr bestossen wurden. Mit dieser Entwicklung wird der Verbuschung und Vergandung Tür und Tor geöffnet und das Risiko von Murgängen, Lawinen, Erdbeben und weiteren Naturereignissen wird in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Ein Teil der Kulturlandschaft und der geschützten Nutztierassen wird von der Bildfläche verschwinden, dem Landschaftsbild und damit auch der touristischen Entwicklung wird grosser Schaden zugeführt und die einheimische Produktion und Versorgungssicherheit wird weiter geschwächt.

Aufgrund der dargelegten Ausführungen ist der Verein Lebensraum Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume (VSLvGRT) sehr besorgt und enttäuscht über den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes. Der Verein fordert Sie deshalb auf, möglichst umgehend die Beschwerde der Umweltschutzverbände zu behandeln. Es muss dringend sichergestellt werden, dass ohne weitere Verzögerungen gemäss dem Jagdgesetz die weiteren Regulierungen im Jahr 2024 unverzüglich durchgeführt werden können.

Georges Schnydrig



Co-präsident, Deutsch

Germano Mattei



Co-président, Latin

Ronald Sommer



Geschäftsstelle / secrétariat

Monible, den 14 Januar 2024

Für zusätzliche Fragen :

Georges Schnydrig, co-präsident / Tél. +41 78 736 62 58

Germano Mattei, co-président / Tél. +41 79 428 40 59

Ronald Sommer, Geschäftsstelle / Secrétariat tel. +41 79 372 63 43